

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2022

Nr. 2022/1450

Holderbank SO: Wiederinstandstellung nach Hangrutsch, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Ausgelöst durch die intensiven Niederschläge (inkl. Schneeschmelze) Anfang 2021 hat sich oberhalb des Ökonomiegebäudes des Landwirtschaftsbetriebes Seblenhof in Holderbank SO ein Hangrutsch ereignet. Gemäss dem Geologen, der Kiefer & Studer AG, Reinach BL, ist der Hang auf einer weiter untenliegenden Gleitschicht abgerutscht und hat tiefe Risse und Verformungen im Hang verursacht sowie unterhalb der bestehenden Blocksteinmauer aufgestossen. Zur sofortigen Sicherung der Situation hat der Geologe veranlasst, dass die Risse im Hang geschlossen werden, um das weitere Eindringen von Oberflächenwasser in die Rutschmasse zu verhindern.

Beat Fankhauser, Eigentümer und Bewirtschafter des anerkannten Landwirtschaftsbetriebes Seblenhof, hat das Amt für Landwirtschaft über den Hangrutsch Anfang 2021 umgehend informiert. An einem Augenschein vom 4. Mai 2021 wurde die Schadstelle besichtigt und zusammen mit den involvierten Amtsstellen und dem Geologen das weitere Vorgehen bezüglich der Sicherung des Hofes sowie der Verhinderung von Folgeschäden und der Wiederherstellung festgelegt.

Infolge wiederholter Starkniederschläge Ende Juni/Anfang Juli 2021 kam es – ohne weitere bauliche Eingriffe – zu erneuten Rissbildungen und Geländebewegungen, weshalb als erneute Sofortmassnahme und zum vorläufigen Verhindern weiterer Bewegungen am Hangfuss entlang der bestehenden Stützmauer kiessteiniges Material vorgeschüttet wurde.

Für die Wiederinstandstellungs- und Sicherungsmassnahmen ersucht uns Beat Fankhauser um Genehmigung der Projektakten und Zusicherung der Kantons- und Bundesbeiträge an die auf 124'162 Franken veranschlagten Kosten.

2. Erwägungen

Zur Abklärung der Ursachen und Auslöser des Hangrutsches sowie zum Definieren der sinnvollen Massnahmen zur Wiederinstandstellung und Sicherung des Geländes wurde ein geologisches Gutachten sowie ein Massnahmenplan durch die Kiefer & Studer AG, Reinach BL, erstellt.

Basierend auf der geologischen Expertise wurde das bautechnische Sanierungsprojekt, welches den Bau von zwei Reihen à je sieben respektive acht Betonsporen vorsieht, erstellt. Zwischen den Sporen der unteren Reihe ist zudem ein durchgehender Querrigel aus armiertem Konstruktionsbeton vorgesehen, welcher – wo sinnvoll – mit Sickerleitungen ergänzt wird.

Aufgrund der Dringlichkeit und zum Schutz der Ökonomiegebäude hat das Bundesamt für Landwirtschaft mit Schreiben vom 27. Juli 2021 den vorzeitigen Arbeitsbeginn aus subventions-technischer Sicht genehmigt.

Da es sich weitgehend um die Instandstellung der Bauten und Anlagen handelt, ist kein Baubewilligungsverfahren und damit auch keine Publikation, gestützt auf Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.01) und Art. 12 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451), notwendig.

Das Projekt und die Beiträge sind mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) sowie mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) koordiniert. Das AWJF und die SGV werden sich ebenfalls an den Kosten zur Wiederinstandstellung und Sicherung des Hangrutsches beteiligen.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und die Sanierungsarbeiten als notwendig. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von 83'751 Franken einen Kantonsbeitrag von 32 % oder 26'800 Franken zuzusichern. Das Amt für Landwirtschaft wird dem Bundesamt für Landwirtschaft einen analogen Bundesbeitrag beantragen.

Zur Sicherung des Werkes werden auf dem betroffenen Grundstück, gestützt auf § 19 Abs. 1 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO, BGS 923.12), die notwendigen Anmerkungen eingetragen. Der Gesuchsteller wird zusätzlich eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht unterzeichnen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8, und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (Landwirtschaftsgesetz; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Dem Projekt wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000/30000000001-0 «Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen» wird an die beitragsberechtigten Kosten von 83'751 Franken ein maximaler Kantonsbeitrag von 32 %, oder 26'800 Franken, bewilligt.
- 3.3 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Vorschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.4 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft, gestützt auf Art. 16a der Verordnung über die Strukturverbesserung in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1), ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und dem Gesuchsteller, Beat Fankhauser, den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.5 Beat Fankhauser hat eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.6 Die Amtschreiberei Thal-Gäu wird beauftragt, bei der in der «Anmerkungsbestätigung» aufgeführten Parzelle die notwendigen Anmerkungen im Grundbuch einzutragen. Da das Projekt unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft durch die Amtschreiberei Thal-Gäu zu bestätigen.

- 3.7 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren, Informationstafeln und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Bundes und des Kantons aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.
- 3.8 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende September 2023 gewährt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (3; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (Abteilung Wald)
Solothurnische Gebäudeversicherung (Mauro Bolzern)
Amt für Finanzen (2)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Holderbank, Hauptstrasse 97, 4718 Holderbank SO
Kiefer & Studer AG, Daniel Egli, Bruggstrasse 12a, 4153 Reinach BL

Versand durch Amt für Landwirtschaft

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern
Beat Fankhauser, Hauptstrasse 36, 4718 Holderbank SO
Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, **mit Anmerkungsbestätigung**